Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0743/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2023	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
07.12.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entscheidung**

Gestaltungssatzung - Vohwinkeler Straße -
- Aufstellungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Sicherung der städtebaulichen Qualität und Gestaltung des Ortsbildes im Zentrum von Vohwinkel.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung – Vohwinkeler Straße – umfasst die südliche Straßenseite der Vohwinkeler Straße von Hausnummer 1 bis 41, die Hausnummern 14 und 14a sowie den östlichsten Teil der Schwebebahnendhaltestelle auf der nördlichen Straßenseite, die Gräfrather Straße 2 und die Rubenstraße 1 und 2 einschließlich der angrenzenden Parkplatzfläche – wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der Gestaltungssatzung – Vohwinkeler Straße – wird gem. § 89 BauO NRW 2018 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Vohwinkeler Straße bildet bis zur Einmündung der Spitzwegstraße den westlichen Bereich des Zentrums Vohwinkel. Mit ihren historischen Gebäuden, dem Schwebebahnverlauf oberhalb des Straßenraums, der Schwebebahnendhaltestelle sowie dem Stationsgarten ist die Vohwinkeler Straße identitätsstiftend für den Stadtbezirk Vohwinkel und prägt das Ortsbild dabei entscheidend mit.

Das einst ländlich geprägte Vohwinkel entwickelte sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts rasant. Den Grundstein für diese Entwicklung legte der Bau bedeutsamer Bahntrassen und damit einhergehend die Entwicklung zum zentralen Verkehrsknotenpunkt. Ebenfalls zu dieser Zeit erfolgte der Ausbau der Kaiserstraße sowie der Vohwinkeler Straße. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts war die Vohwinkeler Straße dicht bebaut und diente gemeinsam mit der Kaiserstraße als Wohnort zugewanderter Handwerker, Arbeiter und Geschäftsleute des Dienstleistungsgewerbes und bildete bereits damals einen Teil des bedeutendsten Wohn- und Geschäftsbereichs Vohwinkels.[1] Gemeinsam mit dem Aufstieg zum Verkehrsknotenpunkt kam folglich das Bevölkerungswachstum und Vohwinkel entwickelte sich zu einer größeren Siedlung, der im Jahr 1921 die Stadtrechte verliehen wurden.[2]

Die Zeit des Aufschwungs und die Entwicklungsgeschichte Vohwinkels lässt sich noch heute an den baulichen Strukturen entlang der Vohwinkeler Straße ablesen. Der Gebäudebestand wird überwiegend durch zwei bis dreigeschossige Gebäude des Klassizismus sowie der Gründerzeit mit teils auffälligen Stuckfassaden geprägt.

Der Denkmalschutz greift hier nur sehr bedingt, da die Gebäude ungeachtet der historischen und identitätsstiftenden Bedeutung sowie der ortsbildprägenden Wirkung im Laufe der Jahre optisch stark verändert wurden. Insbesondere die Erdgeschosszone unterlag zumeist starken Umbaumaßnahmen zugunsten von Ladenlokalen und Schaufensterpräsentationen, was dazu führte, dass der ansonsten axiale Fassadenaufbau aufgebrochen wurde. Für die Fassaden wurden teils Materialien sowie Farben verwendet, welche nicht im Einklang mit der Entstehungszeit des Gebäudes stehen und dessen charakteristische Merkmale in den Hintergrund treten lassen. Hinzu kommt der Trend zu immer auffälligeren und größeren Werbeanlagen sowie großflächigen Schaufensterbeklebungen. All diese Faktoren führten im Laufe der Zeit zum Attraktivitätsverlust des städtebaulichen Erscheinungsbildes der Vohwinkeler Straße.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 25.08.2022 (VO/0759/22) für den Bebauungsplan 1283 – Kaiserstraße / Kaiserplatz – in Kombination mit einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung wurde für den östlichen Teilbereich des Zentrums Vohwinkel bereits begonnen die städtebaulichen Qualitäten zu sichern. Die Vohwinkeler Straße wurde hier aufgrund des räumlichen Umfangs nicht mit einbezogen. In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss wurde jedoch bereits die Absicht bekundet, die städtebaulichen Qualitäten der Vohwinkeler Straße in einem separaten Verfahren zu sichern.
Mit der Aufstellung der Gestaltungssatzung – Vohwinkeler Straße – wird diesem Anliegen Rechnung getragen; sie soll zum einen das städtebauliche Erscheinungsbild der Vohwinkeler Straße und zum anderen des Zentrums Vohwinkel ganzheitlich aufwerten und sichern.

Auch vor dem Hintergrund der Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) im Jahr 2031 besteht bereits jetzt Handlungsbedarf gestalterischen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die Schwebebahnendhaltestelle wird einer der zentralen ÖPNV-Anfahrtspunkte für den Ankunftsort Vohwinkel, was dazu führen wird, dass zahlreiche Gäste die Vohwinkeler Straße

[1] Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9)
[2] Ziegler, K. (1929): Geschichte der Stadt Vohwinkel. Wuppertal

besuchen werden. Aufgrund des Bestandschutzes ist die gestalterische Aufwertung jedoch oft langjährig.

Der Geltungsbereich für die Gestaltungssatzung wurde so gewählt, dass der bisher nicht durch eine Gestaltungssatzung erfasste östliche Teilbereich des Zentrums Vohwinkel abgedeckt wird. Einbezogen wurden dabei die von den Hauptverkehrsadern einsehbaren Gebäude mit Geschäftsbesatz. Dieser Bereich umfasst die südliche Straßenseite der Vohwinkeler Straße von der Hausnummer 1 bis 41 sowie das Gebäude Vohwinkeler Straße 14 und 14a und den Kopf der Schwebebahnendhaltestelle auf der nördlichen Straßenseite. Hinzu kommen die Gräfrather Straße 2, das Gebäude Rubenstraße 1 und das übers Eck reichende denkmalgeschützte Gebäude an der Rubenstraße 2, einschließlich des angrenzenden Parkplatzes.

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig über die Planung informiert werden. Es ist vorgesehen, die geplanten Regelungen im Rahmen einer Abendveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

In der Gestaltungssatzung sollen Regelungen zur Begrünung von Dachflächen sowie zur Verwendung heller Fassadenfarben getroffen werden. Beide Regelungen dienen der Klimaanpassung (z.B. Starkregenereignisse, Hitze in der Stadt), weshalb ohne große bauliche Veränderungen eine Optimierung im Bestand erfolgt.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss	IV. Quartal 2023
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2024
Rechtskraft	III. Quartal 2024

Anlagen

Anlage 01 – Geltungsbereich der Gestaltungssatzung